

Bundesverband der Familienzentren Wahlprüfstein zur Landtagswahl 2018 in Hessen

I Qualität in der Frühkindlichen Bildung

- 1. Ansprüche Welche Bedeutung haben Familienzentren aus Sicht der FDP in Hessen? Welche stellen Sie an die Qualität frühkindlicher Bildung? Welche Rolle kommt Ihrer Ansicht nach dabei den Familienzentren zu?**

Wir messen den Familienzentren in Hessen eine große Bedeutung in ihrer Aufgabe zu, Familien mit ihren Kindern in vielfältiger Weise zu unterstützen und zu fördern. Die Qualität frühkindlicher Bildung ist für uns Freie Demokraten ganz wesentlich, denn sie entscheidet darüber, welche Startchancen Kinder im Leben haben und inwieweit sie dauerhaft ihre Potentiale weiterentwickeln können. Familienzentren leisten dazu einen großen Beitrag, indem sie Familien begleiten, fördern und unterstützen. Sie stabilisieren damit das ebenso wichtige soziale Umfeld der Kinder.

- 2. Welche Angebote frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung sichern Ihrer Meinung nach die Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen?**

Ein verbesserter Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen, sowie die weitestgehende Freistellung für Leitungstätigkeiten und eine Anrechnung der mittelbaren pädagogischen Arbeit. Dies führt in der Summe dazu, dass die Kinder individuell betreut und gefördert werden können.

Näheres dazu in Punkt 4).

- 3. Was planen Sie in der kommenden Legislaturperiode, um nach dem quantitativen Ausbau nun auch den qualitativen Ausbau im U3-Bereich zu verbessern? Was hat die FDP bereits in der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt?**

Im U3-Bereich fehlen derzeit etwa 23.000 Plätze. Wir Freie Demokraten haben uns in der vergangenen Legislaturperiode leider vergeblich dafür eingesetzt, dass vorrangig diese Plätze ausgebaut werden, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf endlich Realität werden kann. Es ist deshalb unumgänglich, in der nächsten Legislaturperiode zunächst den Ausbau an U3-Plätzen abzuschließen.

- 4. Welche Fachkraft-Kind-Relation streben Sie im U3- und Ü3-Bereich in Hessen an, um Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit im frühkindlichen Bereich zu sichern?**

Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtags hat einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Rahmenbedingungen durch die Veränderung des Fachkraftfaktors, die Anerkennung von mittelbarer pädagogischer Arbeit und der Leitungstätigkeiten verbessert. Zudem soll zukünftig auch die vierte Stufe des Betreuungsmittelwertes finanziell berücksichtigt werden. Durch diese Maßnahmen kann die Fachkraft-Kind-Relation so gestaltet werden, dass sich die pädagogischen Fachkräfte verstärkt dem einzelnen Kind zuwenden können. (siehe auch Drucksache Nummer 19/6283 <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/3/06283.pdf>)

Die Erhöhung des Personalschlüssels durch die Veränderung der Fachkraft-Kind-Relation und die vorgeschlagenen Eckwerte sind mit den Empfehlungen zu vergleichen. Jedoch müssen wir auch anerkennen, dass die Veränderungen nicht von heute auf morgen erfolgen können, da auch sichergestellt werden muss, dass die notwendigen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wir müssen das Spannungsfeld von bedarfsgerechtem Platzangebot und Fachkräftemangel im Auge behalten und möchten nicht, dass Einrichtungen gezwungen sind, Plätze abzubauen oder Gruppen zu schließen, weil die Erzieherinnen und Erzieher fehlen.

Neben der Veränderung der Faktoren müssen aber auch die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche aber auch Fort- und Weiterbildung) angerechnet und die Leitungen weitestgehend freigestellt werden. Durch diese Maßnahmen kann die Fachkraft-Kind-Relation so gestaltet werden, dass sich die pädagogischen Fachkräfte verstärkt dem einzelnen Kind zuwenden können. Die pädagogischen Fachkräfte erhalten somit die Möglichkeit, sich stärker auf das einzelne Kind zu konzentrieren und dadurch die Bedürfnisse, Fähigkeiten, Entwicklungsschritte, aber auch Problemlagen oder Herausforderungen wahrzunehmen, zu erfüllen und zu begleiten. Denn uns geht es darum, die besten Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jedes Kind von Anfang an beste Unterstützung erhält und unsere Kindertagesstätten sich der beziehungsvollen und kindgerechten Betreuung und der individuellen Unterstützung und Begleitung der Kleinsten widmen können.

5. Möchte – und wenn ja, wie? – die FDP Familienzentren (nach der oben stehenden Definition) in Hessen fördern?

Wir Freie Demokraten wollen die Förderung der hessischen Familienzentren in der nächsten Legislaturperiode fortführen. Eine Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Familienzentren möchten wir ebenfalls voran treiben, um die Kinder auch in ihrem sozialen Umfeld, das wesentlich zum Gelingen einer frühkindlichen Förderung beiträgt, zu unterstützen und zu begleiten.

6. Wie möchte die FDP in der kommenden Legislaturperiode die Inklusion bzw. Integration im frühkindlichen Bereich in Hessen - auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung – weiter vorantreiben? Der Bundesverband der Familienzentren e.V. hält vor allem den Early Excellence Ansatz für geeignet, um Inklusion in Hessen gelingend umzusetzen.

Wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass die Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen in den Kindertagesstätten gefördert werden soll. Jedoch bedarf es dazu der räumlichen, sächlichen und vor allem auch personellen Ressourcen. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams gilt es dahin gehend zu stärken. Es muss gewährleistet sein, dass den Bedürfnissen aller Kinder Rechnung getragen werden kann und die Fachkraft-Kind-Relation die besonderen Bedarfe berücksichtigt. Die Anzahl der Kinder in einer Gruppe ist dementsprechend zu berücksichtigen, aber wir stehen darüber hinaus Ausnahmen gegenüber offen gegenüber, wenn gewährleistet werden kann, dass die zusätzlichen personellen fachspezifischer Ressourcen zur Verfügung stehen.

II Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

1. **Möchte die FDP Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, zusätzlich fördern?**
 - a) **Wenn ja, welche personellen oder finanziellen Ressourcen würde die FDP auf Landesebene hierfür zur Verfügung stellen?**
Wenn nein, wie möchte die FDP die Familienfreundlichkeit in Hessen fördern?

Seit 2011 unterstützt die Hessische Landesregierung die Etablierung von Familienzentren. Hessenweit gibt es inzwischen 154, doch längst nicht sind die Familienzentren in allen Gemeinden, Städten und Landkreisen anzutreffen. Hier gilt es noch Überzeugungsarbeit zu leisten und die Vorteile zu vermitteln. Die Frage einer Erweiterung des Aufgabenbereichs und einer damit zusammenhängenden zusätzlichen Förderung, müsste in der nächsten Legislaturperiode mit allen Beteiligten erörtert werden.

2. **Bedarfsgerechte Vernetzung mit dem Sozialraum und ein an die Bedürfnisse der Eltern angepasstes Angebot bedürfen einer Koordination. Inwiefern sieht die FDP diese Koordinationsaufgabe bei einer Kindertageseinrichtung / einem Familienzentrum? Wird die FDP bei einer Regierungsbeteiligung diesen Koordinierungsaufwand bei der Landesförderung strukturell oder finanziell berücksichtigen?**

Diese Frage kann heute noch nicht beantwortet werden. Fest steht, dass wir die Kitas zum einen für die Familien öffnen und zum anderen die Kooperation der Kitas mit den Partnern der Jugendhilfe, den Bildungseinrichtungen und den sozialen Einrichtungen vor Ort fördern wollen, um auch das unmittelbare Umfeld der Kinder, das für ihre Startchancen so wichtig ist, mit einzubeziehen.

III Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. Wie möchte die FDP die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf in Hessen weiter verbessern?

Wir wollen die Kindertagesbetreuung so ausbauen und qualitativ so gut aufstellen, dass jede Familie einen Krippen- oder Kita-Platz am Ort ihrer Wahl, d.h. am Wohn- oder Arbeitsort mit den passenden Öffnungszeiten findet und gleichzeitig ihr Kind so gut betreut und gefördert wissen, dass beide Partner in Ruhe und mit einem guten Gefühl ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

Ähnliches gilt für die Pflege. Die meisten Pflegebedürftigen werden von Familienangehörigen gepflegt, so dass diese oft Pflege und Beruf miteinander vereinbaren müssen. Viele arbeiten dann in dieser Phase Teilzeit oder nehmen längeren unbezahlten Urlaub. Wir Freie Demokraten wollen deshalb Langzeitkonten für Arbeitszeit einrichten, um mehr Souveränität in der beruflichen Lebensgestaltung zwischen Beruf und Familie zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass man in der „Rush Hour“ des Lebens die wöchentliche Arbeitszeit zurückfahren kann und in ruhigeren Zeiten intensiv arbeitet und die „Fehlzeiten“ über Überstunden, Boni, Resturlaub und Sonderzahlungen wieder ausgleichen kann.

Darüber hinaus wollen wir die ambulante Betreuung der Pflegebedürftigen verbessern und mit Hilfe der digitalen Möglichkeiten die Bildung von multiprofessionellen Teams aus Arzt/Ärztin, Pflegedienst, weiteren Heilberuflern (Physiotherapeut z.B.) und ambulantem Palliativdienst fördern, so dass jeder aus dem Team denselben Kenntnisstand über den Pflegebedürftigen hat.

2. Welche Faktoren (Öffnungszeiten, Angebot, Partizipation der Eltern) sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der FDP maßgeblich und wie planen Sie diese in der kommenden Legislaturperiode gezielt zu verbessern?

- a) Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Betreuungsangebote für Eltern im Schichtdienst
- b) Bedarfsgerechte Angebote in oder im Umfeld der Kindertageseinrichtung (One-Stop-Shop-Prinzip)
- c) Partizipation der Eltern – Eltern als Experten für ihre Kinder ernst nehmen
- d) Zusätzliche Faktoren, die aus Sicht der FDP maßgeblich sind

Diese Fragen werden im Sachzusammenhang beantwortet:

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen müssen an den Bedarf der Familien angepasst werden. Um dies zu erreichen haben wir in unserem Gesetzentwurf (siehe Frage I, 4) auch eine Betreuungszeit, die über 45 Stunden hinausgeht, vorgesehen und finanziell

berücksichtigt. Allerdings ist damit der Schichtdienst, vor allem in der Nacht, nicht abgedeckt. Insbesondere Alleinerziehende mit Kind, die im Schichtdienst arbeiten sollen, haben so weiterhin ein Problem, sofern sie die Zeiten, die darüber hinaus gehen, nicht über ihr familiäres Umfeld abdecken können. Aufgrund der demografischen Veränderungen und der Tatsache, dass Fachkräfte immer knapper werden, müssen die Unternehmen zwangsläufig attraktivere Arbeitsbedingungen bieten. Dazu gehört auch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Insofern gehen wir davon aus, dass die Unternehmen eigene Lösungen anbieten werden.

Die Partizipation der Eltern wird in unserem Gesetzentwurf ebenfalls mehr als bisher gewichtet.

Bedarfsgerechte Angebote in der Kita zu organisieren oder im direkten Umfeld ist eine sehr schwierige Aufgabe, weil die Kinder in ihrem Bedarf an Angeboten zu heterogen sind. Perspektivisch können wir uns jedoch vorstellen, dass einige Angebote, die vielen Kindern zugutekommen oder die relativ leicht zu organisieren sind, integriert werden können.

IV Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kinder- und Familienzentren

1. Welche Rolle haben aus Sicht der FDP in Hessen Kinder- und Familienzentren bei der Integration von Asylbewerbern in Städten und Gemeinden?

Familienzentren können eine wertvolle Anlaufstelle für Asylbewerber sein, da sie nicht nur für Kinder und Eltern, sondern für alle ihre Unterstützung anbieten und vielfältige Angebote bereit halten. Hier können sich erste Kontakte zu deutschen Familien und anderen Personen in gleicher oder ähnlicher Lebenslage anbahnen und damit auch erste Schritte der Integration. Sofern alle Kommunen ein Familienzentrum einrichten würden, könnten sie bei Ankunft von Migranten und Asylbewerbern idealerweise den Kontakt zum örtlichen Familienzentrum vermitteln.

2. Welche Chancen ergeben sich aus Sicht der FDP aus der Inklusion im frühkindlichen Bereich? Und wie werden diese nachhaltig bewahrt?

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben und dass sie auch die gleichen Chancen haben müssen

Die Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ist aber nicht nur für diese selbst ein Gewinn, sondern auch für alle anderen Kinder. Sie lernen auf diese Weise, dass Unterschiedlichkeit normal ist. Es wird für sie ganz selbstverständlich, dass jeder Mensch anders ist, besondere Fähigkeiten hat und die Gruppe in der Kita nicht homogen ist, sondern sich aus ganz unterschiedlichen Kindern zusammensetzt.

Für die Kinder mit Behinderung ist das Aufwachsen in einer solchen Gruppe mit der Erfahrung verbunden, dass sie sich angenommen und zugehörig fühlen. Eine Erfahrung, die das ganze spätere Leben prägen wird.

Nachhaltig wird diese Erfahrung für beide Seiten, wenn Inklusion sich auch in der Schule fortsetzt.

- 3. In England und in Berlin werden Familien, die sich der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entziehen, von Fachkräften besucht und begleitet. Welche Chancen sieht die FDP in der aufsuchenden Arbeit in den Familien, um Teilhabe und Partizipation von Familien mit besonderen Bedürfnissen oder Familien mit Fluchthintergrund zu sichern?**

Aufsuchende Hilfen halten wir grundsätzlich für sinnvoll um Menschen zu erreichen, die auf keine andere Art und Weise erreichbar sind. Wichtig ist für uns dabei, dass damit keinerlei Zwang für diejenigen, die aufgesucht werden, verbunden ist und dass dies mit der gebotenen Sensibilität geschieht.

- 4. Inwiefern empfiehlt die FDP die im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Elternchancen II vorgesehene Qualifizierung zur Elternbegleiterin bzw. zum Elternbegleiter in Hessen zu nutzen, um die Integration der Flüchtlingsfamilien vor Ort zu unterstützen?**

Wir haben in Hessen viele Formen der Unterstützung von Flüchtlingsfamilien. Es ist daher fraglich, ob es sinnvoll ist, eine weitere Maßnahme, die mit einer Qualifizierung verbunden ist, durchzuführen. Wir bezweifeln, dass die erforderliche Kofinanzierung einer solchen Ausbildung in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrem zu erwartenden Nutzen steht.

- 5. Wie möchte die FDP interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften in Kinder- und Familienzentren und in der Familienbildung fördern?**

Da die Familienzentren offen für Menschen aller Generationen und Kulturen sind und von einer qualifizierten Fachkraft geleitet werden und darüber hinaus das hauptamtliche Personal regelmäßig an Fortbildungen und Veranstaltungen teilnimmt, setzen wir die notwendigen interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen zumindest bei der fachlichen Leitung voraus.

Die AHF als anerkannter Qualifizierungsträger für die Familienbildung in hessischen Familienzentren gewährleistet qualitätsbasierte Standards.

- 6. Ab wann gilt aus Sicht der FDP ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Ü3) für Flüchtlingskinder? Und ab wann sollte er gelten, um die Bildungschancen der Kinder mit Fluchterfahrung zu fördern?**

Seit dem 01.08.2013 existiert in Deutschland ein flächendeckender Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser ist in § 24 SGB VIII gesetzlich festgehalten und schließt Kinder unter 3 Jahren mit ein.

Für Ü3-Kinder heißt es In § 24, 3 SGB VIII:

„Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.“

Flüchtlingskinder haben denselben Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an wie alle Kinder in Deutschland. In der Regel wird dieser erst nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung und Zuweisung zu einer Kommune gewährt.

In der Regel sind genug Ü3-Plätze in Hessen vorhanden, U3-Plätze sind hingegen Mangelware. Sollte es auch einmal an einem Ü3-Platz mangeln, so setzen die zuständigen Träger alles daran, einen solchen Platz in erreichbarer Nähe zur Verfügung zu stellen oder alternativ einen Platz in einer Kindertagespflege.

Hinsichtlich der Start- und Bildungschancen liegt uns Freien Demokraten sehr viel daran, dass Flüchtlingskinder so früh wie möglich gefördert werden.

7. Welche weiteren Maßnahmen plant die FDP in der kommenden Legislaturperiode, um die Integration von Flüchtlingsfamilien vor Ort zu fördern?

Wir werden die Maßnahmen und Projekte weiter fördern, die sich bewährt haben. Dazu gehören u.a. auch die Familienzentren und das erfolgreiche Landesprogramm „WIR“ (Wegweisende Integrationsansätze realisieren). das auf kommunaler Ebene Integration fördert, koordiniert und umsetzt. Wir werden dieses Programm weiter ausbauen und vertiefen. Außerdem sollen die Ausländerbeiräte zu Integrationsbeiräten weiterentwickelt werden mit dem Ziel, die Mitwirkungs- und Einbeziehungsmöglichkeiten zu verbessern. Darüber hinaus wollen wir die Sprachförderung über den beruflichen Einstieg von Flüchtlingen hinaus, fortsetzen. Integration findet in erster Linie über das Erlernen unserer Sprache statt. Sie ist der Schlüssel für das Gelingen aller weiteren Maßnahmen. Aus diesem Grund wollen wir die Sprachfördermaßnahmen über den Berufseinstieg hinaus ausweiten. Um dies zu erreichen, müssen weiterhin verstärkt Lehrkräfte ausgebildet werden. Hier wollen wir insbesondere bürokratische Hindernisse abbauen.

Die InteA-Klassen müssen nach unserer Auffassung bis zu einem Eintrittsalter von 25 Jahren geöffnet werden, um auch den Jugendlichen eine Chance zu geben, die durch die Verhältnisse im Heimatland und auf der Flucht wertvolle Zeit verloren haben.

Mit dem Flüchtlingszustrom sind auch viele Frauen aus dem islamischen Kulturkreis zu uns gekommen, die unsere besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich Sprachförderung und Integration in den Arbeitsmarkt erfordern, denn hier gilt es, kulturell bedingte Hemmnisse abzubauen. Wir fordern deshalb Integrationsmaßnahmen, die auf der Grundlage von Beratungen mit Experten auf diese Personengruppe zugeschnitten sind.

Neben der Sprachförderung ist die Ausbildung und Nachqualifizierung von Flüchtlingen und Migranten eine vordringliche Aufgabe, die wir in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verstärkt vorantreiben wollen.

V Zuständigkeitsübergreifende Kooperationen

Welche Maßnahmen plant die FDP zur Entsäulung der Zuständigkeiten für eine verbesserte Abstimmung der Angebote von Dienstleistern wie Jugendhilfe, Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen?

Wir setzen uns schon lange für den Abbau von Bürokratie und von Schnittstellen ein.

Wir wollen beispielsweise ein Bürgergeld einführen, das steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammenfasst und das von einer Stelle zentral ausgezahlt wird. In diesem vereinfachten System würden die Bürger aus der Bittsteller-Position befreit.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde gerade die bisherige Schnittstellenproblematik für die Eingliederungshilfe aufgelöst.

Mit dem Kinderförderungsgesetz haben wir in der letzten Legislaturperiode die kindbezogene Förderung in den Kindertageseinrichtungen durchgesetzt.

Deshalb werden wir uns auch künftig dafür einsetzen, Hilfe- und Förderleistungen so zusammenzufassen oder zu koordinieren, dass die einzelne Person im Mittelpunkt steht bzw. die personenbezogenen Leistungen.